

Glauben heisst Vertrauen. Über die Weisheit und den moralischen Sprengstoff der Rechtfertigungslehre

Von Eberhard Jüngel

«*Weder der Abendstern noch der Morgenstern sind so wundervoll wie die Gerechtigkeit.*» Es war Aristoteles, der dieses kleine Loblied auf die Gerechtigkeit angestimmt hatte, in das jeder rechtschaffene Mensch gern einstimmen wird. Ein gerechter Mensch gilt uns als der Höchstfall von Menschsein: ein wahrhaft menschlicher Mensch.

Gerechtigkeit ist die Bedingung der Möglichkeit menschlichen Zusammenlebens. Sie schützt und fördert den Beziehungsreichtum des Lebens. Wo hingegen die Ungerechtigkeit herrscht, da wird der Beziehungsreichtum des menschlichen Lebens empfindlich gestört, ja da tritt an dessen Stelle langsam, aber sicher eine tödliche Beziehungslosigkeit. Wo die Gerechtigkeit herrscht, da treten die elementaren Lebensverhältnisse, nämlich das Verhältnis des Menschen zu sich selbst, das Verhältnis des Menschen zu seiner sozialen und natürlichen Umwelt und das Verhältnis des Menschen zu seinem Gott, noch einmal in ein Verhältnis zueinander: in das Verhältnis gegenseitiger Begünstigung. Und dann gedeiht der Beziehungsreichtum des Lebens.

Wie wird man gerecht?

Wo aber auch nur eine dieser elementaren Lebensbeziehungen rücksichtslos verwirklicht wird, da nimmt der Beziehungsreichtum des Lebens Schaden. Rücksichtlose Verwirklichung des Gottesverhältnisses führt zu einem fundamentalistischen Fanatismus, der lebensfeindlich ist. Rücksichtlose Selbstverwirklichung aber führt ebenfalls zur Vergewaltigung aller anderen Lebensbeziehungen und endet mit der Zerstörung des Beziehungsreichtums geschöpflichen Lebens, und zwar auch des eigenen. Wer sich rücksichtslos selbst verwirklicht, wird sein Leben verwirken – heisst es deshalb im Evangelium. Die Gerechtigkeit aber gibt jedem das Seine. Und dies so, dass jeder dem anderen das Seine gönnen kann und sich niemand das Seine gewaltsam nehmen muss. Deshalb gilt der gerechte Mensch als der Höchstfall von Menschsein, als ein menschlicher Mensch.

Doch wie wird man das, wie wird man gerecht? Indem man Gerechtes tut, hatte Aristoteles geantwortet. Und wiederum wird ihm jeder gesunde Menschenverstand beipflichten. Ein gerechter und also menschlicher Mensch – das wäre dann die Summe seiner rechten Taten. Und umgekehrt: ein ungerechter Mensch wäre dann die Summe seiner Untaten. Die menschliche Person würde dann konstituiert werden durch das, was sie tut. Sie fände Anerkennung als Person auf Grund ihrer Handlungen.

Das Evangelium von der Rechtfertigung des Sünder widerspricht dieser so einleuchtenden Auffassung. «Nicht dadurch, dass wir Gerechtes tun, werden wir gerecht», wendet Luther unter Berufung auf Paulus gegen Aristoteles ein, sondern weil Gott sich des schuldig gewordenen Menschen in bedingungsloser Liebe zugewendet hat, deshalb ist der Mensch eine definitiv *anerkannte* und das heisst: eine *gerechtfertigte* Person. Und für diese bedingungslose Zuwendung, die die Bibel Gnade nennt und die wahrhaftig Gnade genannt zu werden verdient, steht der gekreuzigte Christus gut, also der an einem Galgen hängende Gerechte. In ihm hat Gott die Ungerechtigkeit des Menschengeschlechtes *ein für allemal* zum Vergehen verurteilt, um uns seine Gerechtigkeit zuzuwenden. Einen «fröhlichen Wechsel» hat Martin Luther das genannt oder eben «die Rechtfertigung des Sünder».

«*Ohne diesen Artikel ist die Welt nichts als Tod und Finsternis*» – mit dieser hyperbolisch anmutenden Behauptung hatte Luther einst die einzigartige Bedeutung des Glaubensartikels von der Rechtfertigung des Sünder gerühmt. Und er hat dabei an die chaotische Finsternis

gedacht, die nach der biblischen Schöpfungsgeschichte zur Zeit des Tohuwabohu das Erdreich bedeckte. Aber auch an das Gesicht des Brudermörders hat der Reformator gedacht, das sich verfinsterte, weil Abel mehr Wohlgefallen, mehr Anerkennung bei Gott gefunden zu haben schien als Kain.

Anerkannt zu werden ist lebensnotwendig für die menschliche Person, fehlende Anerkennung mithin lebensgefährlich. Und wer sein Leben in Gefahr sieht, wehrt sich, wehrt sich bis zum Äussersten. Sein Leben verfinstert sich und wird deshalb seinerseits lebensgefährlich. Er beschwört das Tohuwabohu erneut über die Schöpfung herauf: «Es erhob sich Kain wider seinen Bruder Abel und schlug ihn tot.» Doch nicht nur für das Opfer, erst recht für den Täter ist nun die Welt nichts als Tod und Finsternis. Er muss sich nun «verbergen, muss unstet und flüchtig sein auf Erden». Denn «so wird es mir gehen: totschlagen wird mich, wer immer mich findet». Sein eigener Totschlag kommt aus allen Enden der Welt auf ihn selber zurück. «Das eben ist der Fluch der bösen Tat, dass sie fortzeugend immer Böses muss gebären.» Seine Sünde, so urteilt der Mörder, ist «grösser, als dass sie vergeben werden könnte».

Gott aber, so die alte Geschichte, Gott sprach: Nein! Und er machte ein Zeichen an Kain, dass ihn niemand erschläge (Gen. 4,15). Gegen die Schuld des Mörders hat Gott das Recht der Gnade gesetzt: Rechtfertigung des Sünder. Es war ein wirksames Zeichen, mit dem Kain geschützt wurde. Der Brudermörder wurde nicht erschlagen, sondern er wurde Gründer einer Familie. Mehr noch: der in seinem eigenen Urteil Asoziale wurde zum Begründer der Polis, der menschlichen Sozialität. Die Rechtfertigung des Schuldigen vertreibt Tod und Finsternis, sie bringt Licht und Leben in die Welt.

Die kleine biblische Erinnerung ist nicht ungefährlich. Sie gibt den moralischen Sprengstoff zu erkennen, der in der biblischen Botschaft von der Rechtfertigung des Sünder enthalten ist. Nach den Moralgesetzen geurteilt scheint sie eine unmögliche Botschaft zu sein. Friedrich Nietzsche hat in ihr mit Recht die Umwertung aller antiken Werte anerkannt. Und so scheiden sich denn an ihr die Geister – bis auf den heutigen Tag. Und mit ihr scheiden sich zugleich die Auffassungen darüber, wer oder was *Gott* genannt zu werden verdient. Mit ihr scheiden sich auch die Ansichten darüber, was den Menschen zu einem *menschlichen Menschen* macht.

Und wenn es das Wesen der christlichen Kirche ist, eine mit Gott zusammenlebende Gemeinschaft menschlich werdender Menschen zu sein, dann ist der Artikel von der Rechtfertigung des Sünder zugleich der Artikel, mit dem die Kirche steht und fällt. Denn dann ist es zuerst und vor allem die Kirche, die daran zu erinnern hat, wie sehr die Welt darauf angewiesen ist, dass Schuld vergeben wird. Und dann ist es zuerst und vor allem die Kirche selbst, die die Welt nur eben dadurch heller und lebendiger macht, dass sie nicht nur stellvertretend, sondern auch im eigenen Namen betet: Vergib uns unsere Schuld!

Über das rechte Verständnis Gottes, über das rechte Verständnis des Menschen und seiner Welt, über das rechte Verständnis der christlichen Kirche – über das alles entscheidet also dieser eine Glaubensartikel. Und er entscheidet darüber nicht nur in einem gelehrt Diskurs. Das auch. Aber der gelehrt Diskurs, die wissenschaftliche Erörterung dieses Glaubensartikels, hat eine ausgesprochen existentielle Pointe. Ja, die Rechtfertigungslehre *gibt* allen theologischen Aussagen eine die gegenwärtige menschliche Existenz unmittelbar und unbedingt angehende Pointe. Zielt doch die Botschaft von der Rechtfertigung des Sünder unmittelbar auf das eigene Gewissen, also auf jene seltsame personale Instanz, die darüber entscheidet, ob ich im Widerspruch zu mir selbst, als ein gespaltenes Ich, existieren muss oder ob ich, weil im Frieden mit Gott, auch im Frieden mit mir selbst leben darf und also eine ihre Ganzheit gewinnende Person zu sein vermag.

Wahrheitsfrage

Im Rechtfertigungsartikel steht die Wahrheit der christlichen Lehre also im doppelten Sinn auf dem Spiel: sie beansprucht, darüber zu entscheiden, was in der Kirche als wahr zu gelten hat, und sie beansprucht, dem Menschen zur Wahrheit seiner eigenen Existenz zu verhelfen. Deshalb nennt Luther den Artikel von der Rechtfertigung den «Meister und Fürst, den Herrn, Lenker und Richter über alle Arten von Lehre; er bewahrt und steuert jede kirchliche Lehre». Und zugleich «richtet er unser Gewissen auf vor Gott. Ohne diesen Artikel ist die Welt nichts als Tod und Finsternis.»

Um so wichtiger war es dem Reformator, dass dieser Glaubensartikel selber rein und unverfälscht zur Geltung gebracht wird. Und weil das in der damaligen kirchlichen Praxis nicht der Fall war, weil die kirchliche Wirklichkeit in einem grotesken Widerspruch zur Wahrheit des Evangeliums von der Rechtfertigung des Sünder stand und weil dieser Widerspruch auch noch durch eine entstellte Rechtfertigungslehre sanktioniert wurde, deshalb kam es in Wittenberg, Zürich, Strassburg, Genf und anderswo zur Reformation. Die Spaltung der abendländischen Christenheit ist eine unmittelbare Folge aus dem Protest der Reformatoren gegen die in Theorie und Praxis vollzogene Verfälschung des Rechtfertigungsartikels.

Um dessen Wahrheit gegen die schlimmsten Entstellungen zu verteidigen, haben die Reformatoren die *Kriterien* benannt, die diese Wahrheit zu identifizieren erlauben. Es sind die sogenannten reformatorischen Exklusivpartikel, durch die das Verhältnis von Gott und Mensch im Rechtfertigungsgeschehen präzis bestimmt wird. Der Mensch nämlich muss zu seinem eigenen Besten aus diesem Geschehen in einem ganz präzisen Sinne ausgeschlossen werden, um in rechter Weise in das Geschehen seiner Rechtfertigung einbezogen werden zu können. Das ist ein aus der alltäglichen Erfahrung durchaus bekannter Vorgang. Ein Jubilar zum Beispiel muss in rechter Weise aus den Vorbereitungen der Jubiläumsfeier ausgeschlossen werden, damit er in einer würdigen Weise in das ihm geltende Jubiläumsfest einbezogen werden kann.

In vergleichbarer Weise kommt es dem Menschen zugute, wenn er unter ganz bestimmten Aspekten aus dem Geschehen seiner Rechtfertigung durch Gott ausgeschlossen wird. Deshalb betonen die Reformatoren, dass der Mensch allein durch Christus, allein aus Gnade, allein durch das Wort und allein im Glauben gerechtfertigt wird. An diesem viermaligen «allein» hängt die Wahrheit des Rechtfertigungsartikels. Der Gegensatz zwischen der römisch-katholischen und der evangelischen Kirche hat sich vor allem darauf konzentriert, dass der Mensch *allein aus Glauben* gerechtfertigt wird: allein aus Glauben und nicht auf Grund irgendwelcher Leistungen oder Tätigkeiten.

Heilsgewissheit

Damit soll herausgestellt werden, dass der Mensch für sein eigenes Heil, also für sein gelingendes Zusammensein mit Gott und für seine eigene personale Ganzheit und Identität, schlechterdings nichts zu tun vermag, aber eben auch nichts tun muss. Glauben heisst Vertrauen. Im Glauben verlässt sich eine Person auf eine andere. Im Glauben wird ein Ich seiner selbst ledig, um sich bei einem anderen neu zu finden. Indem der Mensch dem rechtfertigenden Urteil Gottes glaubt, vertraut er diesem Gott, sagt er auf menschliche Weise Ja zu seiner eigenen Bejahtheit durch Gott. Und indem er so Ja sagt, verlässt er sich auf Gott, kommt er bei ihm in neuer Weise zu sich selbst und ist sich eben deshalb seines Gottes und seines eigenen Heils unüberbietbar gewiss. Glaube ist Heilsgewissheit.

Kann und muss der Mensch aber für sein Heil, für sein Zusammensein mit Gott und für sein eigenes Ganzsein nichts tun, dann wird seine Person gerade nicht durch seine eigenen Taten konstituiert. Dann weiss sich der Mensch schon immer definitiv anerkannt durch Gott. Dann

ist die Würde der Person begründet in Gottes Ja zum Menschen und eben deshalb unantastbar. Dann machen mich nicht meine Leistungen, aber auch nicht meine Fehlleistungen, nicht meine Taten, aber eben auch nicht meine Untaten zu der Person, die ich bin.

Dann gibt es zwar unmenschliche Taten, aber keine unmenschlichen Personen. Der Begriff einer unmenschlichen Person ist dann vielmehr selber eine unmenschliche Kategorie. Was das konkret bedeutet, leuchtet in einer Haftanstalt, aber nicht nur dort, unmittelbar ein.

Auch diese Einsichten haben moralischen Sprengstoff in sich. Aber das Evangelium ist nun einmal den Kindern dieser Welt Torheit und Skandal: allerdings eine Torheit, die eine tiefe, lebensrettende Weisheit in sich verbirgt, und also allemal ein heilsamer Skandal.

Quelle: *Neue Zürcher Zeitung*, 219. Jahrgang, Nr. 159, Montag, 13. Juli 1998, Seite 23.